

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 18. September 2018

Bürgerfragestunde

a) Weitere Vorgehensweise Haldenstraße

Ein Bürger erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise in der Haldenstraße. Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass im Juli eine Verkehrsschau stattgefunden hat. Hierbei wurde diskutiert, ob und wie eine Einbahnstraßenregelung realisiert werden könnte.

b) Einfahrt zu den Supermärkten im Gewerbegebiet

Ein Bürger regt an, die Einfahrt der Supermärkte im Gewerbegebiet von der Spraitbacher Straße um einen Fußgängerweg zu ergänzen. Bürgermeisterin Eßwein nimmt die Anregung gerne auf.

c) Nachbesserung Rainhaldenweg

Ein Bürger fragt, wann der neu angelegte Rainhaldenweg nachgebessert wird. Herr Grahn antwortet, dass diese Maßnahme in den Herbstferien durchgeführt wird.

d) Beleuchtung Fußgängerüberweg Hornbergstraße

Ein Bürger teilt mit, dass die beleuchteten Schilder am Fußgängerüberweg in der Hornbergstraße beschädigt sind. Zudem ist die Verkleidung ausgebleichen und sollte erneuert werden. Bürgermeisterin Eßwein nimmt die Anregung auf.

e) Radweg nach Lindach

Ein Bürger merkt an, dass der Radweg Richtung Lindach über ca. 15 Meter geschottert ist. Er fragt, warum dieser Teil nicht gemeinsam mit der neuen Straße asphaltiert wurde.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass dies eine Landesstraße ist und die Gemeinde somit keinen Einfluss auf diese Baumaßnahme hatte. Sie wird es an die Straßenmeisterei weitergeben.

f) Angrenzerbenachrichtigung zu einem Baugesuch auf der Tagesordnung

Ein Bürger fragt, warum er nicht als Angrenzer zu einem der Baugesuche gehört wurde.

Herr Siedle antwortet, dass es zu diesem Grundstück drei angrenzende Grundstücke gibt. Diese wurden alle angeschrieben. Das Gebäude, in dem der fragende Bürger wohnt, ist kein direkter Angrenzer und wurde deswegen nicht gehört.

g) Friedhofsmauer

Frau Fink bemängelt den Zustand der Friedhofsmauer. Hier brechen zum Teil ganze Steine heraus.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt dies auf und wird zeitnah nach Lösungen suchen.

Schulsanierungskonzept

Bürgermeisterin Eßwein führt erinnert an die Gemeinderatssitzung am 12.12.2017, in der Herr Richling als Schulleiter der Hornbergschule den Wunsch nach einem Schulsanierungskonzept äußerte, ehe weiterhin Einzelsanierungen in

den Schulgebäuden durchgeführt werden. Hierzu wurden im Haushaltsplan 2018 30.000 € eingestellt.

a) Büros Aldinger und Ebök

Aldinger Architekten sowie das Büro für Planung und Entwicklung Ebök blicken auf eine renommierte Vita im Bereich von Gebäude- und Schulsanierungen zurück. In Mutlangen sollen nun durch diese beiden Büros ein „integriertes Quartierskonzept“ (kurz iQK) des gesamten Schulzentrums erstellt werden. Das KfW-Programm "Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager" ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung und hat zum Ziel, die Energieeffizienz in Quartieren zu erhöhen. Für Mutlangen bedeutet das konkret, dass nicht nur die einzelnen Schulgebäude auf Sanierungsnotwendigkeiten und Energieeinsparpotentiale untersucht werden, sondern auch der Gesamtzusammenhang des Quartiers analysiert wird. Es wird untersucht, welche Potentiale das gesamte Quartier besitzt, wie Stärken herausgearbeitet werden und Schwächen ausgeglichen werden können. Die Sanierungen der einzelnen Gebäude ergibt am Ende nicht nur eine Summe von Einzelmaßnahmen, sondern eine zielgerichtete Vorgehensweise zugunsten einer Gesamtidee für das ganze Quartier.

Gemeinderat Steinhilber freut sich über die hohe Förderquote für die Erstellung des Konzeptes. Er merkt jedoch an, dass die daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen nicht so stark gefördert werden.

Gemeinderätin Kaim fragt, ob das Konzept fortgeschrieben wird, wenn sich die Maßnahmen nicht auf einmal umsetzen lassen.

Herr Aldinger antwortet, dass derartige Konzepte immer mit Alternativen hinterlegt werden. Dabei werden die Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Gemeinde mitberücksichtigt. Aus diesem Grund werden die Maßnahmen auf einer leistbaren Zeitschiene vorgeschlagen.

Gemeinderätin Offenloch lobt die Vorgehensweise und Bündelung der Fachkompetenzen

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig:

- **Die Erstellung einer Vorhabenbeschreibung für das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ Programmstufe A wird zu einem Angebotspreis von 3.823,47 € an das Büro Ebök vergeben**
- **Die Durchführung des Gesamtprojekts zu einem Angebotspreis von 99.710,10 €.**

b) Büro LernLandSchaft

Neben der Analyse des Sanierungsbedarfs ist es wichtig, die zukünftige pädagogische Entwicklung der Schulen miteinzubeziehen. Das Büro LernLandSchaft ist inzwischen deutschlandweit und im deutschsprachigen Ausland unterwegs, um beratend und planend den Umbau, Neubau oder Sanierungsprozesse von Schulen oder Bildungseinrichtungen zu begleiten und mitzugestalten. Entscheidend sind die pädagogischen Funktionen, die ein Raum erfüllen muss. Hier geht es um räumlich sinnvolle Zusammenlegungen von Aufgaben und Funktionen, kurze Wege für eine schnelle Kommunikation, zu Lernorten umgewandelte Flure und moderne Lebens- und Lernraumgestaltung. Die sinnvolle Integration von Altbestand, demografische Perspektiven, gestalterische Ideen und zukunftsfähige Gebäude werden von Anfang an intensiv in speziellen Workshops mit allen am Bauprozess Beteiligten analysiert und strukturiert. So werden raumpädagogische Fehlentscheidungen bereits bei ihrer Entstehung erkannt und lösungsorientiert angepasst. Der gemeinsame Planungsprozess führt zügig und zielorientiert zu einem realen, durchführbaren

Bauprojekt. Für die Konzeptvorstellung und Erstellung eines pädagogischen Raumfunktionsbuches für die Grundschule und Hornbergschule wurde ein Angebot in Höhe von 21.719,88 € unterbreitet.

Gemeinderätin Kaim befürwortet die zusätzliche Vergabe für den pädagogischen Bereich. Sie würde es ebenfalls begrüßen, wenn man diesen Bereich in die KfW-Förderung integrieren könnte.

Frau Doberer antwortet, dass sie dies prüfen und eine enge Zusammenarbeit mit den Büros Aldinger und Ebök angestrebt wird.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass sich diese Kosten mit der Vermeidung von Fehlplanungen schnell amortisieren.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die Erstellung eines pädagogischen Raumfunktionsbuches für die Grundschule und Hornbergschule zu einem Angebotspreis von 21.719,88 € an das Büro LernLandSchaft vergeben wird.

Zukunft des Freizeitbads "Mutlantis":

a) Information über den aktuellen Sachstand

In der Bürgerinformationsveranstaltung am 26.10.2017 wurden vier Szenarien zur Zukunft des „Mutlantis“ mit ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen ausführlich vorgestellt. Zwischenzeitlich hat sich die Betriebsleitung intensiv um Optimierungen der laufenden Betriebskosten bemüht. Durch verschiedenste Maßnahmen wie effizienteren Personaleinsatz, Überarbeitungen des Revisionsplans, Auswahl günstigerer Betriebsmittel und Lieferanten, Anpassung der Öffnungszeiten und einer moderaten Erhöhung der Eintrittspreise konnten in den letzten 12 Monaten Einsparungen von rd. 100.000 € im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre erzielt werden. Man kann davon ausgehen, dass hiervon etwa 75.000 € strukturell wirken und damit als dauerhafte Kostenreduzierungen einzustufen sind. Damit kann der bisher beobachtete Zuschussbedarf von 750.000 € im Jahr um 10% gesenkt werden, beträgt dann aber noch immer 675.000 €.

b) Teilnahme für das Zuschussprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen"

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen zur Unterstützung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, schwerpunktmäßig auch gerade für Schwimmbäder zur Verfügung. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, wurden aufgerufen, bis zum 31. August 2018 (!) mit ihrem Projekt einen Teilnahmeantrag am Zuschussprogramm zu stellen. Das Programm ist maßgeschneidert für eine Bezuschussung der Komplettsanierung aus Szenario 1. Es bietet die Chance einer 45%igen Förderung der Sanierung; bei anerkannter Haushaltsnotlage kann der Förderquote auf bis zu 90% steigen. Die Verwaltung hat einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht und versucht somit, die Komplettsanierung vielleicht in den Bereich des finanziell Möglichen zu rücken. Mitvoraussetzung für eine Zulassung des Teilnahmeantrags ist ein Gemeinderatsbeschluss, der einen Finanzierungsplan zur Maßnahme beinhaltet und aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme bei Aufnahme in das Zuschussprogramm umgesetzt wird. Dieser Beschluss kann bis 20.09.2018 nachgereicht werden.

Beschluss

**Das Gremium beschließt bei einer Gegenstimme:
Die Gemeinde Mutlangen bewirbt sich mit dem Projekt "Sanierung des Mutlantis" um die Aufnahme in das Zuschussprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen". Grundlage der Bezuschussung ist der Finanzierungsplan nach Anlage 1. Bei Berücksichtigung des Projekts im Zuschussprogramm wird die Umsetzung der projektierten Sanierung angestrebt, soweit dies in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde unter Vorlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 aufgrund einer Entwurfsplanung finanzierbar ist.**

c) Definition der Ziele zur Zukunft des Badeangebots in Mutlangen

Bisher wurden verschiedene Szenarien beleuchtet und auf ihre Konsequenzen, Auswirkungen und Kosten hin intensiv untersucht. Wenig diskutiert dagegen wurde, welche Ziele die Gemeinde definiert, an denen sich die Entscheidung über die Zukunft des Hallenbades messen lassen muss. Dies ist aber jetzt nötig, um auf Beurteilungsmaßstäbe für die entwickelten Szenarien zurückgreifen zu können.

Die Verwaltung schlägt deshalb als inhaltliches Ziel vor:

1. Die Beibehaltung eines Badeangebots für das Schulschwimmen hat für die Gemeinde Mutlangen als wichtigem Schulstandort mit stabil um die 1.500 Schüler hohe Priorität. Hierfür sind auch hohe Anstrengungen bis an die Grenze des finanziell Vertretbaren vorzunehmen.
2. Im Rahmen des Möglichen sollte auch ein Badeangebot für Schwimmkurse, Vereine, sonstige Gruppen und bei Betreuung durch einen Förderverein auch für die Öffentlichkeit vorgehalten werden; hierdurch dürfen dann aber keine signifikanten Mehrkosten verursacht werden.
3. Die Beibehaltung eines Badeangebots im bisherigen Umfang (mehrere Becken, Saunalandschaft, Cafeteria, Liegewiese, etc.) hat keine hohe Priorität. Sie kann nur dann erfolgen, wenn dies im Rahmen der Finanzziele sicher und verlässlich darstellbar ist.

Ob diese inhaltlichen Ziele erreicht werden können, hängt entscheidend von der Finanzierbarkeit ab. Deshalb ist es wichtig, zusätzlich Finanzziele zu definieren, die die Grenze des Vertretbaren darstellen. Hier gibt es zwei Aspekte:

Zum einen ist auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts zu achten. Im ab 2020 geltenden Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist diese gegeben, wenn im künftigen Ergebnishaushalt alle Auszahlungen für den laufenden Betrieb sowie zusätzlich die Abschreibungen durch entsprechende Einzahlungen und Auflösung von Ertragszuschüssen gedeckt werden können. Grob gesagt, dient die bisherige Zuführung an den Vermögenshaushalt dann nicht mehr der Finanzierung von neuen Investitionen, sondern muss die Abschreibungen decken. Auf einen etwas längeren Zeitraum bis etwa 2030 lässt sich ganz grob prognostizieren, dass 1,75 Mio. € an Überschüssen erwirtschaftet werden müssen, um die Abschreibungen zu decken. Ausgehend von der durchschnittlichen Zuführungsrate der letzten 10 Jahre von 1,2 Mio. € kann man davon ausgehen, dass der Gemeindehaushalt einen zusätzlichen Deckungsbedarf von etwa 550.000 € bis 2030 aufweist. Für die Einschätzung zur Finanzierbarkeit des Hallenbades bedeutet dies: Um das Hallenbad als einzige große freiwillige Einrichtung der Gemeinde dauerhaft weiterbetreiben zu können, muss der laufende Betrieb Einsparungen in einer Größenordnung von zumindest 400.000 € erbringen; der Abmangel des Badbetriebs muss von bisher 675.000 € auf 275.000 € reduziert werden.

Zum anderen setzt allein schon das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Grenzen bei der Gesamtverschuldung pro Einwohner. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts steht in Frage, wenn diese 1.000 €/Einwohner deutlich überschreitet. Als absolute Grenze wird hier ein Wert von 1.200 €/Einwohner gesehen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung 2018 wird die Gesamtverschuldung bis 2021 (inkl. einer Sanierung des Mutlantis mit angesetzten 4 Mio. €) bei deutlich über 1.500 € liegen; konsequenterweise hat das Landratsamt in seiner Genehmigung des Gemeindehaushalts 2018 darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit einer Verschuldung in dieser Höhe nicht gegeben ist.

Basierend auf den vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung folgende Finanzziele zur Beurteilung der verschiedenen Szenarien hinsichtlich der Zukunft des Hallenbades vor:

1. Der jährliche Zuschussbedarf des Hallenbadbetriebs darf einen Wert von 275.000 € nicht überschreiten.
2. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Gemeindehaushalts darf 1.200 € nicht überschreiten.

Die weitere Vorgehensweise bis zur Entscheidung über das Mutlantis ist von der Verwaltung wie folgt vorgesehen: Nach Kenntnis über die Kosten eines möglichen Neubaus eines Schulschwimmbads und Klarheit über eine evtl. Aufnahme in das Zuschussprogramm des Bundes bis voraussichtlich Mitte Oktober 2018 werden in einer Gemeinderatssitzung alle verbliebenen denkbaren Szenarien nochmals vorgestellt, abgewogen und bewertet. Auf dieser Grundlage ist dann eine Entscheidung über die Zukunft des Bades durch den Gemeinderat bis Jahresende 2018 möglich.

Gemeinderat Steinhilber merkt an, dass er einem Zuschussantrag nur dann zustimmt, wenn der zukünftige Abmangel die vorgenannten finanziellen Ziele nicht überschreitet.

Gemeinderat Kurz bekräftigt dies und bringt zum Ausdruck, dass seiner Meinung nach hiermit dann voraussichtlich kein kommunal betriebener öffentlicher Badebetrieb mehr möglich sein wird.

Gemeinderat Hartmann ergänzt, dass man die Chance auf einen Finanzausschuss nutzen muss und spricht sich für die Antragstellung aus.

Bürgermeisterin Eßwein fasst zusammen, dass alle erdenklichen Möglichkeiten genutzt werden müssen und somit der Zuschussantrag gestellt werden muss.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, dass für die Bewertung der zu prüfenden Szenarien zur Zukunft des "Mutlantis" folgende Ziele der Gemeinde als Beurteilungsmaßstäbe herangezogen werden:

- 1. Die Beibehaltung eines Badeangebots für das Schulschwimmen hat für die Gemeinde Mutlangen als wichtigem Schulstandort mit stabil um die 1.500 Schüler hohe Priorität. Hierfür sind auch hohe Anstrengungen bis an die Grenze des finanziell Vertretbaren vorzunehmen.**
- 2. Im Rahmen des Möglichen sollte auch ein Badeangebot für Schwimmkurse, Vereine, sonstige Gruppen und bei Betreuung durch einen Förderverein auch für die Öffentlichkeit vorgehalten werden; hierdurch dürfen dann aber keine signifikanten Mehrkosten verursacht werden.**

- 3. Die Beibehaltung eines umfangreichen Badeangebots im bisherigen Umfang (mehrere Becken, Saunalandschaft, Cafeteria, Liegewiese, etc.) hat keine hohe Priorität. Sie kann nur dann erfolgen, wenn dies im Rahmen der Finanzziele sicher und verlässlich darstellbar ist.**
- 4. Der jährliche Zuschussbedarf des Hallenbadbetriebs darf einen Wert von 275.000 € nicht überschreiten.**
- 5. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Gemeindehaushalts darf 1.200 € nicht überschreiten.**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kalkofen-West“ – Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Bürgermeisterin Eßwein erinnert kurz an den bisherigen Werdegang des Bebauungsplanverfahrens, das mit dem Satzungsbeschluss und dessen Veröffentlichung abgeschlossen wird. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kalkofen-West" (Vorhaben- und Erschließungsplan) beschlossen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Aufgrund von § 12 Abs. 1 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt. Dieser Durchführungsvertrag wurde von Bürgermeisterin Eßwein für die Gemeinde Mutlangen und Herrn Ebert von der Brenner + Ebert GmbH aus Ellwangen unterzeichnet. Auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kalkofen-West“ als Satzung. Maßgebend ist der Lageplan, der Textteil, die Begründung mit Datum vom 18.09.2018 sowie spezielle artenschutzrechtlicher Prüfung und Abschätzung der Umweltbelange des Büros „stadtlandingenieure GmbH“. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan im Amtsblatt in Kraft.

Beschluss

Das Gremium beschließt bei zwei Gegenstimmen:

- 1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kalkofen-West“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kalkofen-West“ mit seinen nachfolgenden Bestandteilen:**
 - **Zeichnerischer Teil (Lageplan) vom 27.02.2018/18.09.2018**
 - **Planungsrechtliche Festsetzungen / örtliche Bauvorschriften vom 27.02.2018/18.09.2018**
 - **Begründung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Abschätzung der Umweltbelange**
- 2. Aufgrund von § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 (6) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kalkofen-West“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen**

Bebauungsplanes „Kalkofen-West“ als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

Die gesamte Satzung wurde bereits im vergangenen Amtsblatt veröffentlicht.

Änderung der Friedhofsatzung

Die aktuell gültige Friedhofsordnung wurde zuletzt am 14. Mai 2013 geändert und bedarf in einzelnen Punkten einer Überarbeitung. In den letzten Wochen und Monaten ist es immer wieder zu Diskussionen mit Hinterbliebenen und Steinmetzen hinsichtlich der Grabmale auf dem Friedhof gekommen. Dabei ging es insbesondere um die Mindeststärke von stehenden Grabmalen und um die Zulassung von stehenden Grabmalen bei Urnenreihengräbern. Auch aus der Mitte des Gemeinderats wurde in der letzten Sitzung eine Überprüfung dieser Regelungen in der Friedhofsatzung angeregt. Herr Siedle erläutert die bisherigen Regelung und vorgeschlagenen Neuregelung jeweils mit einer Erläuterung. Er ergänzt zudem, dass die Synopse noch um eine Änderung erweitert werden muss. In § 18 Abs. 5 muss es heißen: Nicht die rechte UND linke Grabseite wird zum Kostenersatz herangezogen sondern die rechte ODER linke Grabseite.

Gemeinderätin Kaim begrüßt die Änderung und lobt die Ausarbeitung der Verwaltung. Sie hinterfragt § 6 Abs. 1, der die Genehmigungspflicht gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof durch die Gemeinde regelt. Herr Siedle führt hierzu aus, dass die Gemeinde wissen sollte, wer auf dem Friedhof tätig ist.

Zudem schlägt Gemeinderätin Kaim vor, in § 17 Absatz 1b die Größe der Urnenwahlgrabstätten dem tatsächlichen Bestand anzupassen und auf Länge 0,90 m und Breite 0,90 m zu ändern. Außerdem soll in § 18 Abs.4 der letzte Halbsatz gestrichen werden.

Herr Siedle nimmt diese Änderungen gerne auf.

Gemeinderat Kurz erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise mit den unebenen Steinplatten zwischen zwei Gräbern.

Bürgermeisterin Eßwein antwortet, dass dieses Problem zeitnah angegangen und dem Gremium Lösungen vorgestellt werden.

Zudem erkundigt sich GR Kurz nach der in § 20 geregelten Standsicherungsprüfung. Er legt außerdem Wert darauf, dass § 13 Abs. 3, wonach in jedem Reihengrab nur ein Verstorbener oder eine Urne beigesetzt werden darf, strikt eingehalten wird.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung, die gesondert veröffentlicht wird.

Außerplanmäßige Ausgaben wegen verbessertem Haushaltsverlauf 2018

In der Sitzung vom 19.06.2018 wurde über den bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres berichtet. Demnach war damals gegenüber der Planung mit einer Verbesserung von rund 250.000 € zu rechnen. Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung wurde von der Verwaltung angekündigt, bis zur Sitzung im September eine Liste mit Vorschlägen aufzustellen, wofür die voraussichtlich zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus der zu erwartenden Verbesserung des Haushaltsjahres 2018 evtl. verwendet werden können. Alternativ könnte

man auch gänzlich auf zusätzliche Maßnahmen verzichten; der Kreditbedarf 2018 sänke dann entsprechend um die genannten 250.000 € auf noch ca. 150.000 €. Angesichts der vielen im Zuge der Haushaltsplanung aus finanziellen Gründen zurückgestellten, teilweise aber sehr dringlichen Maßnahmen wurde aber schon bei den Haushaltsberatungen 2018 vereinbart, eine Maßnahmenliste zu führen, aus der im Falle eines positiven Verlaufs des Haushaltsjahres noch einzelne Vorhaben entnommen und außerplanmäßig umgesetzt werden können. Verbandskämmerer Lange erläutert diese Maßnahmen anhand einer Aufstellung. Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, verschiedene dringende Tiefbaumaßnahmen zu einem Paket zusammenzufassen und diese mit einer großzügigen Ausführungsfrist auszuschreiben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Endausbau Straßenbau und Entwässerung, Baugebiet „Auäcker“:
- Endausbau Straßenbau „Breite Nord“:
- Endausbau Straßenbau „Hintere Gärten“:

Offensichtlich ist, dass die voraussichtliche Planverbesserung nicht für die Umsetzung der drei Maßnahmen ausreicht. Die Verwaltung empfiehlt, die zusätzlich zu erwartenden Deckungsmittel aus dem verbesserten Verlauf des Haushaltsjahrs für diese Zwecke einzusetzen, die entsprechenden über-/außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen und die noch fehlenden Ansätze von 118.000 € im Gemeindehaushalt 2019 einzuplanen.

Gemeinderätin Kaim hält den Endausbau „Breite Nord“ nicht für vordringlich wichtig. Herr Grahn erläutert, dass der Endausbau auch deshalb dringlich ist, da ansonsten die Bordsteine weiterhin in Mitleidenschaft gezogen werden.

Gemeinderat Hartmann merkt an, dass durch die eingenommenen Erschließungsbeiträge eine rechtliche Verpflichtung zur Herstellung der Endausbauten besteht.

Gemeinderat Dr. Kemmer spricht sich nur für einen teilweisen Endausbau in der Breite Nord aus.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, die Ausschreibung für den Endausbau der Erschließung in den Gebieten "Auäcker", "Breite Nord" (teilweise) und "Hintere Gärten" durch das beauftragte Planungsbüro LK&P, Mutlangen vorbereiten zu lassen. Dabei ist der Endausbau in der „Breite Nord“ auf die Teile des Siemensrings zu begrenzen, deren angrenzende Gewerbeflächen bereits überwiegend verkauft und bebaut sind. Die Finanzierung dieser über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die zu erwartende Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2018 von ca. 250.000 €; darüber hinaus notwendige Finanzierungsmittel sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Neuabschluss des Kommunalvertrags über die Lieferung elektrischer Energie mit der EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Zum Jahresende 2018 läuft der bestehende Stromlieferungsvertrag bei der EnBW-Ostwürttemberg DonauRies aus. Die EnBW ODR hat für alle Gemeinden im Kreis ein neues Vertragsangebot ausgearbeitet, das wiederum eine einjährige Laufzeit mit maximal zweimaliger Verlängerung um jeweils ein Jahr vorsieht, wobei seitens des Versorgers schriftlich auf ein Kündigungsrecht für die Jahre 2019 und 2020 verzichtet wird. Somit ist eine Vertragslaufzeit mit konstanten Strompreisen bis Ende 2021 gesichert. Der Angebotspreis wurde anhand des zuletzt beobachteten Abnahmeverhaltens kalkuliert. Zusammen mit der Umsatzsteuer von 19% ergibt sich ein Brutto-Strompreis von 23,33

ct./kWh. Der Anteil der staatlich veranlassten Kosten beträgt dabei ca. 57%, wozu die Umweltabgaben 41 % und die Umsatzsteuer 16% beitragen. Unter Zugrundlegung der insgesamt für Strombezug veranschlagten Ausgaben des Jahres 2018 ergäbe sich bei einem künftigen Bezug von Normalstrom (nicht Ökostrom) eine Ersparnis von etwa 4.700 € (1,8%) jährlich.

Alternativ bietet das Unternehmen einen reinen Bezug von Grünstrom an. Dieser wird ausschließlich aus Wasserkraft bezogen und beinhaltet einen Aufschlag von 0,17 ct./kWh netto; der Brutto-Strompreis läge dann bei 23,53 ct./kWh, also um 0,9% über dem herkömmlichen Strom (Gesamt-Mehrkosten: ca. 2.200 € im Jahr).

Angesichts der starken Schwankungen bei den Energiepreisen in den letzten Jahren erscheint das vorliegende Angebot mit seiner geringfügigen Preiserhöhung als günstig und bietet eine Preissicherheit für die nächsten Jahre. Angesichts des geringen Preisaufschlags empfiehlt die Verwaltung, das optionale „Grünstrom“-Angebot mit einem Aufschlag von 0,17 ct./kWh anzunehmen und so wie bisher Ökostrom zu beziehen.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, mit der EnBW ODR AG, Ellwangen, einen Stromlieferungsvertrag ab 2019 zu den dargestellten Konditionen abzuschließen. Dabei soll wie bisher Strom aus rein regenerativen Quellen mit einem Aufpreis von 0,17 ct./kWh bezogen werden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Dankeschön Einweihung Ortsmitte

Bürgermeisterin Eßwein bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz und das tolle Fest am Einweihungswochenende.

b) Fanta-Spielplatzinitiative

Bürgermeisterin Eßwein erinnert an das Voting für die Fanta-Spielplatzinitiative.

c) Umfang der Inanspruchnahme ausstehender Kreditermächtigungen

Verbandskämmerer Lange erläutert, dass die Jahresrechnung 2017 voraussichtlich mit einer Deckungslücke von ca. 940.000 € abschließen wird. Damit ist eine vollständige Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017 von 1,58 Mio. € aufgrund eines verbesserten Verlauf des Rechnungsjahres nicht erforderlich, um den Haushaltsausgleich herzustellen. In Anbetracht der großen anstehenden Investitionsvorhaben wie der Erweiterung und Sanierung der Kläranlage plädiert er dafür, über den zur Schließung der Deckungslücke notwendigen Kreditbetrag hinaus die noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen von zusammen 1,795 Mio. € in Anspruch zu nehmen, um sich das derzeit noch sehr günstige Zinsniveau zu sichern. Mit dem überschießenden Betrag wird die allgemeine Rücklage aufgestockt; es muss aber klar sein, dass diese Reserven nicht für zusätzlichen Investitionen eingesetzt werden darf.

Beschluss

Das Gremium beschließt einstimmig, die Kreditermächtigungen aus den Vorjahren von zusammen 1,795 Mio. € in Anspruch zu nehmen und ein Kommunaldarlehen in dieser Höhe aufzunehmen.

d) Zuschussbescheide Feuerwehrfahrzeuge

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Gemeinde Mutlangen für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs GW-L2 ein Zuwendungsbescheid über 55.000 € erhalten hat. Die Ausschreibung für die Beschaffung des Fahrzeugs kann nun vorbereitet werden. Der Antrag auf Bezuschussung einer

neuen Drehleiter wurde dagegen aufgrund unzureichender Finanzmittel abgelehnt. Im nächsten Jahr wird erneut ein Zuschussantrag gestellt.

e) Weihnachtsbeleuchtung

Bürgermeisterin Eßwein bittet die Fraktionen jeweils Mitglieder zu melden, die sich um einen Vorschlag für die künftige Weihnachtsbeleuchtung bemühen und für 2019 ein Konzept erarbeiten werden.

f) Pflege Lamplatz

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass die Bewässerung der Bepflanzung auf dem Lamplatz vom Grünanlagenbauer durchgeführt wird. Zudem ergänzt sie aufgrund einiger Bürgeranfragen, dass die Sitzauflagen zeitnah verschraubt werden und ausreichend Mülleimer bereits bestellt worden sind.

g) Vergabe Grünflächenpflege an Timo Widmann

Bürgermeisterin Eßwein gibt bekannt, dass der Heckenschnitt an Herrn Widmann vergeben wurde.

Herr Grahn erläutert, dass nur der Maschineneinsatz ohne Diesel berechnet wird, da er als Bauhofmitarbeiter diese Aufgaben während der Arbeitszeit durchführt.

Gemeinderätin Kaim lobt die Vorgehensweise und die Vergabe an Herrn Widmann.

h) Termine:

Bürgermeisterin Eßwein informiert, dass am Donnerstag, 11. Oktober 2018 der Wochenmarkt auf dem Lamplatz eröffnet wird. Dieser wird immer donnerstags von 7-12:30 Uhr stattfinden. Bereits jetzt schon ergeht die herzliche Einladung an die gesamte Bürgerschaft.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) Verkehrsschau

Gemeinderat Kurz merkt an, dass er wiederholt nicht zur Verkehrsschau eingeladen wurde. Bürgermeisterin Eßwein nimmt diese Anregung auf und wird zukünftig den Gemeinderat über diese Termine informieren.

b) Fragebogen zum geplanten Baugebiet Erlenwiesen

Gemeinderat Kurz hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Fragebogens.

Bürgermeisterin Eßwein erläutert, dass die Abfrage den Bedarf ermitteln soll. Die Rückmeldungen gingen umfangreich ein und geben der Verwaltung einen Überblick wie der Bedarf in der Bauplatzinteressenten aussieht. Sie kündigt an, dass das Ergebnis der Umfrage in der Oktobersitzung vorgestellt wird.

c) Tempo 40 in Pfersbach

Gemeinderätin Hieber merkt an, dass man in der nächsten Verkehrsschau eine „Tempo 40“-Regelung für die Alfdorfer Straße in Pfersbach diskutieren soll.

d) Pflanzinseln in der Wetzgauer Straße

Gemeinderätin Hieber regt an, diese Inseln schöner zu bepflanzen und Beetpatenschaften zu vergeben.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt diese Anregung gerne auf.

e) Geländer im Panoramaweg

Gemeinderätin Gaiser weist darauf hin, die Kanthölzer des Geländers im Panoramaweg beschädigt sind und erneuert werden müssen.

Bürgermeisterin Eßwein nimmt dies gerne auf und leitet es an den Bauhof weiter.